

Wochentl. mit Sonderheften und den Wochenseiten "Die Welt" und "Die unter uns". Inhalt der Zeitungen: "Die Welt", "Die unter uns", "Unterhaltung und Wissen", "Die Welt des Sports", "Katholische Ratschläge", "Das gute Buch", "Almanach". Monatlicher Bezugsspreis 2.- DM. Einzelblatt. Einzelnummer 10.- DM. Sondernummer 20.- DM.

Hauptredakteur: Dr. W. Dötzsch, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Für christliche Politik und Kultur

Mittwoch, den 18. Januar 1926

Verlagsort: Dresden

Abonnementpreis: Die gesammelte Heftseite 20.- DM. Familienabonnement und Steuerabgabe 20.- DM. Die Postkartenabgabe 20.- DM. Briefmarkenabgabe 20.- DM. Zur halben höheren Gewalt entfällt jede Verpflichtung auf Verleihung sonstiger Abgaben u. Abgaben-Nachtragen. Verleihung v. Schadensersatz.

Vertrieblicher Teil: Amts Zeitung, Dresden.

Nebentitel der Sächsischen Volkszeitung
Dresden, Mittwoch 1. Februar 1926, Seite 5000
und 5001

Der 18. Januar

Am 18. Januar 1871 hat im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles die Proklamation des durch Bismarcks Staatskunst geschaffenen neuen deutschen Kaiserreiches stattgefunden. Unter der Monarchie war es nicht üblich, diesen Tag als Festtag zu begehen. Heute aber fordert man seine Erhebung zum Nationalfeiertag. Reichsgründungsfeier aller Arten verkünden die Würde dieses Tages. Die Teilnehmer solcher Feiern sehen in diesem 18. Januar mehr als eine historische Erinnerung. Die Vorstellungen sind bei ihnen miteinander verbunden: Sie sehen in der Proklamation von 1871 die Gründung des heutigen deutschen Reiches. Sie stellen die Verfassung von 1871 über die von 1919. Und sie sehen in der Monarchie das die Republik an Weit überlegende Ideal. Über diese drei Vorstellungen wollen wir ein paar sachliche und verhältnismäßige Anmerkungen machen.

Wenn ein Tag der Reichsgründung gefeiert werden soll, dann kommt dafür in erster Linie Weihnachten in Frage, denn ein Weihnachtsfeiertag war es, an dem Karl der Große im Jahre 800 die Krone des Römischen Kaiserreichs empfing. Seitdem freilich geschah einiges, was den Charakter dieses Kaiserreiches änderte und seinen Bestand gefährdete. Der 18. Januar 1871 brachte die Erneuerung des alten Reiches in veränderter Form. Eine Form, die uns unvollkommen erscheint in doppelter Hinsicht: Das alte Reich hatte den deutschen Kaiser im Bunde mit den Stathaltern Christi gesehen, das neue Reich nahm sofort eine Kampfstellung gegen die Kirche ein. Und vor allem Österreich, das ein tragender Pfeiler des alten Reiches gewesen war, war in dem Bunde des neuen Reiches nicht eingefügt worden. — Seit 1870 sind wiederum einige Dinge geschehen, die den Charakter des Reiches änderten und seinen Bestand gefährdeten. Bismarck sah in dem Reich nur einen Bund der Fürsten, der sofort zerfallen müsste, wenn die Dynastien verschwinden. Die Dynastien sind verschwunden, aber das im Weltkrieg mit furchtbarem Ruhm auftauchengeschaffene deutsche Volk hat sich in der Republik die Form geschaffen, in der das Gebe von 1871 wie das von 800 geborgen werden kann. Unter dieser Staatsform ist es nur eine Frage der Zeit, wann der Hauptfehler von 1871, der Auschluss Deutsch-Oesterreichs aus dem Reiche wieder gutgemacht werden kann.

So ist uns der 18. Januar nur ein Tag historischer Erinnerung, die wir ehren, aber kein Festtag. Von 1914 wurde der 18. Januar von dem Geburtstage des Kaisers überstrichen, heute fordern wir den gleichen Vorrang für den Tag der Verfassung. Und wenn wir hören, daß Kritiker die Verfassung von 1871 über die von 1919 stellen, dann möchten wir zunächst annehmen, sie hätten eine dieser beiden Verfassungen nicht gelesen. Gewiß ist auch die Verfassung von Weimar Menschenwerk, ihre Unvollkommenheiten werden auch von ihren Freunden erkannt. Die Verfassung von 1871 aber hat in der ersten Schicksalsprobe versagt. Bismarck hatte diese Verfassung aufgebaut auf seine Person; als Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident regierte er, der alte Kaiser gab ihm gerne freie Hand. Dieses Bild änderte sich verhängnisvoll in das Gegenteil, als andere Reichskanzler, denen der Fall ihres allerhöchsten Herrn das leichte Gesetz politischen Handelns bedienten, neben einem jungen und eigenwilligen Monarchen standen. Wir haben auf diesem Weg den Untergang der Verfassung von 1871 erlebt. Diese Verfassung war nicht aus dem Willen des Volkes geboren. Kein geringerer als Bischof von Ketteler, der sich in den ersten Reichstag hatte wählen lassen, um an der Beratung der Verfassung teilzunehmen, beklaute sich darüber bitter: „Dieser Grund (am Anfang des Mandates) fiel aber durch gänzlich weg, daß eine Reichsverfassung im ganzen gar nicht zur Beratung kam und statt dessen die Verfassung des norddeutschen Bundes einschließlich der betreffenden Verträge lediglich zur Annahme vorgelegt wurde. Es liegt auf der Hand, wie dadurch die Aufgabe des Reichstages eine ganz andere geworden ist, als ich voraussehen konnte.“ Diese Begründung, mit der der Volksbischof Ketteler sein Mandat ablehnte, zeigt sehr deutlich, welches Verhältnis das Volk zu der Verfassung Bismarcks hatte. Diese Verfassung war der Mehrzahl der Bürgervölker, die unter ihr lebten, so gut wie unbekannt. Die Verfassung von Weimar dagegen ist von Abgeordneten des Volkes geschaffen worden, sie erreicht törichtlich Lebendig in das politische Leben ein und bleibt in Beifall und Gegenwart im Bewußtsein des Volkes. Wie die Verfassung von 1871 sich im Kulturmampf und bei oberen Gelegenheiten gegen die Katholiken auswirkte, ist bekannt; der Kortschitz, den die Verfassung von 1919 in dieser Richtung bedeutet, ist unbestreitbar.

Wenn scheinlich der 18. Januar zum Anlaß genommen wird, um den alten Streit aufzufrischen, ob Republik oder Monarchie die bessere Staatsform sei, so

Gegenläufig auf der Länderkonferenz

Der Streit der Meinungen über die Reichsreform — Rejekate von Bazille, Held und Braun

Berlin, 17. Januar.

Die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder hat gestern lediglich den ersten Punkt der Tagesordnung: „Übertragung im Verhältnis zwischen Reich und Ländern“ behandeln können. Zu diesem Thermo äußerten sich der Hamburger Bürgermeister Petersen, der württembergische Ministerpräsident Bazille, der bayrische Ministerpräsident Held und der preußische Ministerpräsident Braun.

Bürgermeister Dr. Petersen (Hamburg)

der nach der Eröffnungsansprache des Reichskanzlers das Wort ergriff, betonte, daß das Deutsche Reich im internationalen Verhältnis bereits heute ein Einheitsstaat sei. Der Dualismus von Reich und Ländern verlege grobe außenpolitische Gefahren. Ein Ausbau des Föderations-Systems sei deshalb nicht denkbar. Eine Zentralisierung Preußens wäre für das Deutsche Reich verhängnisvoll, Preußen müsse mit der Gesamtheit seines Verwaltungsaufbaues im Reiche aufrechnen können. Die Box schlägt zu! Reichsreform seien heute alles andere als übereinstimmend. Übereinkommung könnte nur in folgenden Punkten festgestellt werden: 1. Durchführung des demokratischen Prinzips der Reichsverfassung, auch bei der Einwirkung der Länder auf die Willensbildung des Reiches, 2. Stärkung der Reichsgewalt, 3. Vereinheitlichung der politischen Willensbildung in einem einzigen Reichsparlament, 4. Aufbau lebendiger unterer und mittlerer Selbstverwaltungszweige und Verkürzung des Abstandes zur Zentralregierung, 5. Gliederung des Reiches in Gebiete mit kultureller und wirtschaftlicher Lebensfähigkeit. Dr. Petersen schlug vor, einen Sachverständigenausschuß einzurichten, der Vorschläge ausarbeiten und veröffentlichlen sollte, über deren Durchführung dann weiter zu beschließen wäre.

Ministerpräsident Bazille (Württemberg)

lädt schärflich an dem durch die Weimarer Verfassung geschaffenen System. Das Reich wähle die Ausgaben, die es ihrer inneren Natur nach selbst tragen müsse, vor allem die Sozial-Politik auf die Länder und Gemeinden ab. Es kommt hier zu immer neuen Aufgaben. Wichtige Steuern dagegen, die für die Länder und Gemeinden ganz unentbehrlich wären, nehmen das Reich in einem Geschäftsbereich und Verwaltung. Das Reich verlangt, daß die Länder mit den ihnen zugewiesenen Steueraufwendungen auskommen, obwohl die Organe des Reiches der ausreichenden Einblick in die Finanzausgaben der Länder und Gemeinden fehle. Die Krankheit, unter der die Steuerzahler litt, liege nicht in der Existenz der Länder, sondern allein in den Zustümern, die die Beamten der Reichsverfassung begangen hätten.

Der überspannende Unitarismus der Weimarer Verfassung müsse auf ein gesundes Maß zurückgeführt werden. Dazu ist notwendig, daß die Reichsgewaltigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung eingeschränkt werde. Der Reichsrat müsse wieder eine ähnliche Stellung beziehen wie der Bundesrat in der Verfassung von 1871 oder wie der amerikanische Senat. Die organische Verbindung zwischen Preußen und dem Reich müsse wieder hergestellt werden, also der Reichspräsident zugleich

möchten wie zunächst betonen, daß diese Erörterung in einem doppelten Sinne geführt werden kann. Entweder man vergleicht die Republik von 1919 mit der Monarchie von 1871, oder man vergleicht Republik und Monarchie im allgemeinen. Zu dem Vergleich der beiden Einzelfälle möchten wir sagen, daß auch ein Werturteil in dieser Hinsicht mit einiger Sicherheit erst dann gefällt werden kann, wenn die Republik solange bestanden haben wird, wie das Kaiserreich Bismarcks. Heute kann nur festgestellt werden, daß die Auswirkungen des Weltkrieges, deren Ende ja noch keineswegs erreicht ist, die Hohenzollern-Monarchie zerstört, aber die Festigkeit der Republik nicht erschüttert haben. Stellt man die Frage grundsätzlich, dann wird sie in Ewigkeit nicht entschieden werden können. Der Meister der Scholastik, der heilige Thomas von Aquino, hat sie vorsichtig so beantwortet: die Monarchie sei theoretisch die beste Staatsform, in der Praxis benötige sich aber vielleicht die Demokratie am besten, weil ihre vielen Rechte sich gegenseitig wieder aufheben. Wenn wir bedenken, daß diese Neuerung geprüft worden ist zu einer Zeit, in der die Monarchie das herrschende System war, können wir die Formel des heiligen Thomas wohl für uns annehmen.

Entscheidend ist für uns die Tatsache, daß die republikanische Staatsform heute dem Willen der Mehrheit des deutschen Volkes entspricht. Das hat auch der Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Reichstages von Giseck in seiner Koblenzer Rede zum Ausdruck bringen wollen, in der er feststellte: „Wir sind ein republikanisches Volk.“ Und den gleichen Sinn hatte die vielerorts entstellt-

preußischer Staatspräsident und der Reichsaußenrat gleichzeitig preußischer Ministerpräsident sein. Dann bedürfe das Reich einer „Abänderung des parlamentarischen Systems“. Diese erfolge am besten in der Weise, daß die vom Reichspräsidenten ernannten Minister des Reichs nicht mehr bedürfen, so wie das in Amerika der Fall sei. Preußen müsse im Verhältnis zu der Gesamtheit der Reichsstaaten auf die Zahl der Bismarckischen Reichsverfassung beschränkt werden.

Als Grundlage für einen dauerhaften finanziellen Schluss fasst Bazille vor, den Ländern die Finanzhoheit über die wichtigsten direkten Steuern zurückzugeben. Wenn einzelne deutsche Staaten auch bei richtiger Verteilung der Lasten und Einnahmen sich als nicht mehr lebensfähig erwiesen, so sollten sie nicht künstlich am Leben erhalten werden. Die Angen der Einwohner und Eltern sei sicher leicht zu regeln.

Bazille schloß: Die Bevölkerung der Süddeutschen Staaten ist dem Reichspräsidenten treu ergeben, aber sie will nach ihren eigenen Gewohnheiten leben. Die in den Einzelaufgaben vereinigte Bevölkerung fühlt sich als eine Einheit und selbständige Staatspersönlichkeit und ist von Ausnahmen vielleicht abgesehen, nicht geneigt, diesen Zustand preiszugeben. Nur die äußerste Vorsicht und die steile Rückkehr zu den Grundzügen der Staatlichkeit, die Deutschland vor dem Weltkrieg groß gemacht haben, können uns vor der Entwicklung zur Anarchie und Diktatur bewahren.

Ministerpräsident Held (Bayern)

setzte sich zunächst mit den Gründen auseinander, die für die Durchführung des Einheitsstaates vorgebracht werden und bezeichnete diese Gründe als nicht stichhaltig. Die notwendige Verbilligung sei im Bundesstaat in gleicher Weise eine langen und zweidimensionalen durchführbar als im Einheitsstaat. Zunächst sei es notwendig, die Mängel der Weimarer Verfassung zu befreien. Eine Verfassungsänderung müsse für nur der Abschluß von Verwaltungsgemeinschaften unter den Ländern ermöglichen lassen. Die Länder forderten Verfassungsaufnahme und Gouverneursautonomie, Einführung der Gleichrechtsprinzipien des Reiches, Sicherstellung der Landesverfassungen gegen Eingriffe der Reichsverwaltung, einen Auslandsausgleich und Ausbau des Reichsrates als Gleichgewichtsaktor.

Als Mindestprogramm der Länder bezeichnete Held folgende Forderungen: 1. Eine Verbilligung des Finanzausgleiches, der den Lebensinteressen der Länder wirklich Rechnung trage, 2. den Zusatz weiterer Aufsichtsrechte zugunsten der Länder, 3. Bekämpfung der unverträglichen Zentralisierung des Reichs und Kreditmessen in Berlin.

Ministerpräsident Braun (Preußen)

hielt im Gegensatz zu seinen drei Vorgängern einen freien Platz, in dem er sich mit den Ausführungen seiner Kollegen aus Hamburg, Württemberg und Bayern auseinandersetzte. Er erklärte, das Prinzip der Reichsverfassung gebe noch keine Aussicht darauf hinaus, in die Kompetenzen der Länder hineinzutreten. Man müsse allerdings annehmen, daß ein gemischt-

te Neuerung des Reichskanzlers auf der Reichstagssitzung des Zentrumspartei in Berlin: „Das Zentrum ist eine Verfassungspartei.“ Die Stellung des Zentrums zur Frage der Staatsform ist nicht etwa durch die christliche Weltanschauung, die das Zentrum vertreibt, zwangsläufig festgelegt. Das Zentrum hat sich von 1914 für die Monarchie als für die bestehende Obrigkeit eingesetzt, es hat sich nach dem Zusammenbruch für die Republik entschieden, weil nur auf diese Weise das Chaos zu vermeiden war. Eine Wiedereinführung der Monarchie hätte für den christlich denkenden Politiker nur durch Verfassungsänderung in Frage, die erforderliche Zweidimensionalität für eine solche Verfassungsänderung ist aber weder heute noch in den kommenden Jahren zu erwarten. Das Wiedereinführen aber durch Gewalt muß auch den Monarchen, so weit sie sich zum Kaiserium bekehren, als ein Verbrechen an das Volk erscheinen.

Historische Erinnerungen sind sehr wertvoll, aber sie dürfen uns nicht den Blick trüben für die Gegenwart. Die Reichsgründung Bismarcks war ein glänzendes Ereignis der deutschen Geschichte, aber dieses Ereignis gehört unverkennbar der Vergangenheit an. Die Gegenwart fordert unsere Weisheit, und diese Gegenwart ist die Republik. Der Plan von gestern ist zerschlagen, mag er auch noch so schön gewesen sein. Unsere Generation aber hat Gott die Aufgabe auferlegt, nicht das verlorene zu beklagen, sondern mit ganzer Kraft und unverzöglichem Mut auf der Grundlage der neuen Staatsform dem deutschen Volke ein neues und wohlaufendes Haus zu errichten. — Dek.